

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 80/031/2011

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann am 12.10.2011

Zu Punkt 4.1:	1. Flächennutzungsplanänderung "Bereich Weststraße" der Stadt Velbert; Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch
----------------------	--

Herr Kübler bringt die Einhaltung von Abstandsflächen des Plangebietes zum Wald, zu Hochspannungsleitungen und zum Brulöhbach zur Sprache. Herr Donner spricht die planungsrechtliche Einstufung der Fläche an. Die Verwaltung erläutert, dass die Stadt Velbert hier eine städtebauliche Bereinigung dieses Gebietes anstrebt und dies auf der Grundlage eines planungsrechtlich einwandfreien Verfahrens abwickelt. Von der Abgabe weiterer Anregungen oder Bedenken durch den Beirat in diesem Verfahren rät die Verwaltung mit folgendem Hinweis ab: Bei der Abwicklung solcher Planverfahren sind die unterschiedlichsten Rechtsbereiche betroffen. Diese Bereiche enthalten ihre spezifischen Forderungen, die in das Planverfahren einbezogen und von der Stadt entsprechend berücksichtigt werden. Es könnte sich negativ auf die Bewertung der Anregungen auswirken, wenn diese ohnehin schon bestehende gesetzliche Vorgaben noch einmal wiederholen würden. Außerdem gibt es Rechtsbereiche, die von der unteren Landschaftsbehörde nicht beeinflusst werden können, da hier andere Zuständigkeitenverteilungen gegeben sind, z.B. für BImSchG-Anlagen oder Belange im Forstrecht. Der Beirat folgt dieser Betrachtungsweise und somit wird von weiteren Anregungen abgesehen.

Die Verwaltung sagt zu, dem Beirat den zukünftig zu erwartenden Bebauungsplan für den hier betroffenen Bereich vorzulegen.

Der Beirat stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung **einstimmig** zu.